



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verstetigung der SARS-CoV-2-Arzneimittel- Versorgungsverordnung:

Stand vom 29.10.2024 09:48:40 bis 20.06.2025 13:21:45

Angegeben von:

Saarländischer Apothekerverein e.V. (R003659) am 29.10.2024

Beschreibung:

Die im Rahmen der SARSCoV2Arzneimittel Versorgungsverordnung vorgenommenen Lockerungen der Vorgaben des Rahmenvertrages nach § 129 SGB V haben gezeigt, dass Entbürokratisierung nicht mit höheren Ausgaben für die Gesetzlichen Krankenversicherungen einhergehen muss. Auch hat sich in Zeiten von Lieferengpässen gezeigt, dass sich mittels der Vorgaben der SARS-CoV-2-Arzneimittel-Versorgungsverordnung eine schnelle und verlässliche Versorgung von Patient:innen sicherstellen lässt. Mit der Neu-Regelung im ALBVVG entfielen aber die erweiterten Corona-Austauschreglungen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel alle RV hierzu

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 alle RV hierzu